

An die	Auftraggeber (Name und Anschrift)
Auftrag zur Erstellung einer/eines Garantie/Standby-Akkreditiv/Bürgschaft	☎ für Rückfragen : Unser Zeichen : Girokontonummer :
Auftrag	Ich/Wir bitte(n) Sie, in meinem/unserem Auftrag und für meine/unsere Rechnung/in Anrechnung auf meinen/ unseren (Aval-) Kreditrahmen eine Garantie, ein Standby Akkreditiv bzw. eine Bürgschaft – nachfolgend einheitlich "Aval" genannt – gemäß nachstehenden Angaben zu erstellen/erstellen zu lassen:
Begünstigter Name und Anschrift	 Kontaktperson/-daten:
Sprache	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> englisch
Betrag	Währung, Betrag = % des Angebots-/Kontraktwertes von
Gültigkeit	<input type="checkbox"/> befristet bis zum <input type="checkbox"/> unbefristet (zur internen Information, voraussichtliche Laufzeit:)
Art des Avals	<input type="checkbox"/> Garantie <input type="checkbox"/> Bürgschaft (ausschließlich in deutscher Sprache) <input type="checkbox"/> Standby Letter of Credit (auf Grundlage der <input type="checkbox"/> ERA 600 / <input type="checkbox"/> ISP 98)
Wortlaut der Verpflichtung	<input type="checkbox"/> Ihr Text bzw. Text Ihrer Korrespondenzbank <input type="checkbox"/> Text gemäß Anlage (Der Auftraggeber übernimmt ausdrücklich die Haftung für die Verwendung dieses Textes)
Garantieart	<input type="checkbox"/> Anzahlung <input type="checkbox"/> Bietung ¹⁾ <input type="checkbox"/> Gewährleistung <input type="checkbox"/> Kreditsicherung <input type="checkbox"/> Zoll <input type="checkbox"/> Lieferung <input type="checkbox"/> Zahlung <input type="checkbox"/> Vertragserfüllung <input type="checkbox"/> Sonstige: Vertrags-Nr. und Datum Auftrags-Nr. und Datum Avalgegenstand
<i>Avalgegenstand/ Gegenstand des Angebotes in der gleichen Sprache wie im Angebot, Vertrag, Aus- schreibung usw.</i> ¹⁾ Bietung Ausschreibungs-Nr. und Datum Bietschluss Angebots-Nr. und Datum Gegenstand des Angebots
Erstellende Bank	<input type="checkbox"/> direkt <input type="checkbox"/> indirekt über <input type="checkbox"/> Korrespondenzbank Ihrer Wahl folgende Bank:
Ausführung	<input type="checkbox"/> als Dokument/Brief – das Dokumente ist zu versenden per <input type="checkbox"/> Einschreiben <input type="checkbox"/> Kurier <input type="checkbox"/> per SWIFT
Aushändigung	<input type="checkbox"/> an uns <input type="checkbox"/> an den Begünstigten <input type="checkbox"/> abweichend an: <input type="checkbox"/> vorab per Fax/E-Mail an:
Besondere Weisungen	
Gebührenregelung	<input type="checkbox"/> alle Kosten zu lasten des Auftraggebers <input type="checkbox"/> alle Kosten zu Lasten des Begünstigten <input type="checkbox"/> Gebührenteilung (Inlandskosten zu Lasten des Auftraggebers und Auslandskosten zu Lasten des Begünstigten)
Risikohinweis für den Auftraggeber: Bürgschaften auf erstes Anfordern und Garantien sind mit besonderen Risiken verbunden. Bei Zahlungsaufforderungen aus Garantien, Rückgarantien und Bürgschaften auf erstes Anfordern kann die Bank nur den Einwand des Rechtsmissbrauchs berücksichtigen und dies nur dann, wenn dieser umgehend geltend gemacht worden ist und der Rechtsmissbrauch offensichtlich oder aufgrund liquider Beweismittel für jedermann klar erkennbar ist.	

Ihre uns bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die uns ausgehändigten Bedingungen für das Avalgeschäft werden anerkannt. Im Übrigen gelten ergänzend die "Bedingungen für Avalkredite" einer evtl. eingeschalteten Landesbank. Anzuwendende Richtlinien gelten nur ergänzend zu den Bedingungen für das Avalgeschäft, soweit sie diesen nicht widersprechen. Garantien werden, wenn nichts anderes vereinbart ist, keinen Richtlinien zugrunde gelegt.

Bedingungen für das Avalgeschäft

Fassung Juni 2018

Die Sparkasse übernimmt im Auftrag von Kunden Bürgschaften und Garantien in Urkundenform oder in Form einer elektronischen Haftungserklärung – nachstehend einheitlich die Haftungszusage genannt – zu folgenden Bedingungen:

1. Direkte/Indirekte Haftungszusage, Abfassung

Die Sparkasse kann die Haftungszusage nach Wahl des Kunden in Form einer Urkunde oder in Form einer elektronischen Haftungserklärung erteilen. Haftungszusagen in Form einer Urkunde übermittelt die Sparkasse dem Kunden in Papierform. Haftungszusagen in Form einer elektronischen Haftungserklärung übermittelt die Sparkasse dem Kunden durch die Einstellung in das elektronische Postfach des Kunden.

Die Sparkasse kann die Haftungszusage in Urkundenform selbst erstellen (direkte Haftungszusage) oder durch ein anderes Kreditinstitut (Zweitbank). Haftungszusagen in Form einer elektronischen Haftungserklärung erstellt die Sparkasse nur selbst.

Sofern die Sparkasse oder die Zweitbank bei der Abfassung der Urkunde oder der elektronischen Haftungserklärung über die Übernahme der Haftungszusage den Weisungen des Auftraggebers folgt, trifft sie diesem gegenüber keine Prüfungs- und Hinweispflicht.

Haftungszusagen in Form einer Bürgschaftsurkunde oder einer elektronischen Haftungserklärung übernimmt die Sparkasse selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit.

2. Avalkonto/Avalprovision

Mit Aushändigung/Absendung der Urkunde, der Absendung des Auftrags zur Erstellung einer Haftungszusage an die Zweitbank oder durch die Einstellung der elektronischen Haftungserklärung in das elektronische Postfach des Auftraggebers wird das Avalkonto des Auftraggebers mit dem zugesagten Betrag belastet. Von diesem Zeitpunkt an wird dem Auftraggeber Avalprovision auf den belasteten Betrag bis zur Ausbuchung in Rechnung gestellt. Bei einer etwaigen späteren Inanspruchnahme ist die Avalprovision bis zur Zahlung nachzuentrichten.

3. Rückgabe der Urkunde, Haftungsentlassung

Der Auftraggeber hat nach Beendigung/Erledigung der Haftungszusage für die Rückgabe der Urkunde, hilfsweise für die Haftungsentlassung der Sparkasse Sorge zu tragen. Im Falle einer elektronischen Haftungserklärung hat der Auftraggeber für die Abgabe einer Enthaltungserklärung gegenüber der Sparkasse durch den Begünstigten Sorge zu tragen.

4. Ausbuchung

Bei direkten Haftungszusagen, für die in der Urkunde oder in der elektronischen Haftungserklärung ein Verfalltag bestimmt ist, wird die Sparkasse die Belastung nach Ablauf des Verfalltages aus dem Avalkonto ausbuchen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Haftungszusage erlischt nach ihrem eindeutigen Wortlaut, wenn vor Ablauf des Verfalltages keine Inanspruchnahme erfolgt und
 - die Haftungszusage deutschem Recht unterstellt und
 - die Sparkasse nicht fristgerecht in Anspruch genommen worden ist.
- Sollte die Sparkasse aufgrund ausländischen Rechts in einem solchen Fall vom Begünstigten nach Ablauf des Verfalltages noch aus der Haftungszusage in Anspruch genommen werden, so wird sie nur zahlen, wenn eine Ermächtigung des Auftraggebers zur Zahlung oder eine vollstreckbare Entscheidung auf Zahlung vorliegt.

In den übrigen Fällen wird die Sparkasse den Betrag der Haftungszusage auf dem Avalkonto ausbuchen, wenn sie die über die Haftungszusage ausgestellte Urkunde zurückerhalten hat oder von dem Begünstigten bzw. der Zweitbank eindeutig aus der Haftung entlassen worden ist.

Ist Gegenstand der Haftungszusage eine Prozessbürgschaft, bei der zur Rückgabe der Urkunde die Zustimmung des Begünstigten erforderlich ist, muss die Sparkasse den belasteten Betrag erst bei Nachweis dieser Zustimmung ausbuchen.

5. Prüfung von Unterlagen

Hat die Sparkasse im Zusammenhang mit der Haftungszusage Urkunden/Erklärungen entgegenzunehmen, so wird sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns prüfen, ob diese der äußeren Form nach den Bedingungen für die Inanspruchnahme aus der Haftungszusage entsprechen.

Der Sparkasse obliegen keine weitergehenden Prüfungspflichten, insbesondere auf Echtheit und Unverfälschtheit, Formrichtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtswirksamkeit der Urkunden/Erklärungen und der in ihnen enthaltenen allgemeinen oder besonderen Bedingungen oder auf Richtigkeit mitgelieferter Übersetzungen.

Erklärungen sind auch dann als ordnungsgemäß anzusehen, wenn sie per Telefax, E-Mail, Fernschreiben oder über sonstige Kommunikationsmedien übermittelt worden sind.

6. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Soweit die Sparkasse die Aufwendungen nicht einem laufenden Konto im Rahmen eines Guthabens oder einer Kreditlinie belasten kann, sind die von der Sparkasse allgemein für geduldete Kontoüberziehungen berechneten Zinsen, Gebühren und Provisionen zu zahlen.

7. Sicherheiten

Das Pfandrecht der Sparkasse sichert deren Ansprüche aus erteilten Aufträgen zur Übernahme von Haftungszusagen vom Zeitpunkt der Haftungszusage an.

Der Auftraggeber ist entsprechend der in Nr. 22 AGB getroffenen Regelung verpflichtet, der Sparkasse auf Verlangen bankmäßige Sicherheiten oder Bardeckung zu stellen oder bestehende Sicherheiten zu verstärken, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände eine Veränderung der Risikolage ergibt.

Unbeschadet sonstiger Sicherstellungen sind zur Sicherung des Aufwendungsersatzanspruches der Sparkasse alle Ansprüche an die Sparkasse abgetreten, die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus der Haftungszusage gegen den Begünstigten erwachsen. Die Sparkasse wird die Rückabtretung der Ansprüche vornehmen, sobald sie wegen aller ihrer Ansprüche gegen den Auftraggeber befriedigt ist.

8. Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die Sparkasse an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.